

Anlage C)

Antragsformular für den Kleinprojektfonds KulTOURnetz

Mit dem Kleinprojektfonds möchte das Projekt KulTOURnetz besonders ehrenamtlichen Initiativen und kleineren Akteur*innen die Möglichkeit geben, sich mit einem eigenen Projektvorschlag zu bewerben. Es haben jedoch sowohl gemeinnützige Organisationen wie auch natürliche Personen und nichtgemeinnützige Körperschaften die Chance sich um eine Förderung zu bewerben.

Das KulTOURnetz ist ein mobiles Kulturprojekt zur Förderung von Teilhabe, Demokratiebildung und sozialem Zusammenhalt im ländlich geprägten Kreis Ahrweiler. Ziel ist es, kulturelle Angebote direkt in die Gemeinden zu bringen – passgenau, niedrighschwellig und gemeinsam mit den Menschen vor Ort. Dazu geht das KulTOURnetz wortwörtlich auf Tour: Mit einem mobilen Kulturcafé, einem Zirkuszelt oder transportablen Workshop-Stationen werden Dörfer für mehrere Wochen zu offenen Kultur- und Beteiligungsräumen. In enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern werden im Vorfeld Bedarfe ermittelt, Potenziale sichtbar gemacht und Ideen entwickelt. Die Menschen vor Ort entscheiden mit, was umgesetzt wird – nicht als Konsument*innen, sondern als Mitgestaltende. Koordiniert wird das Projekt von einem regionalen Projektbüro, das mit einem interdisziplinären Team arbeitet und die fortlaufende Vernetzung, Organisation sowie die Begleitung der Prozesse übernimmt. Strategisch gesteuert wird es von einem regionalen Gremium. Ergänzt wird das Vorhaben durch einen Kleinprojektfonds, der es lokalen Initiativen ermöglicht, eigene Ideen unkompliziert umzusetzen.

Das besondere Anliegen des Kleinprojektfonds ist die Stärkung der Beteiligungskultur. Deshalb werden durch den Kleinprojektfonds nichtkommerzielle Kulturprojekte gefördert, bei denen die aktive Beteiligung interessierter Menschen im Zentrum steht.

Ein Projekt gilt als Kleinprojekt, dessen Gesamtausgaben maximal 4.000 Euro betragen. Davon können im Kleinprojektfonds zwischen 500 und maximal 2.000 Euro im Kalenderjahr beantragt sowie zusätzlich bis zu 2.000 Euro an weiteren Mitteln eingeworben werden

Die Förderung im Kleinprojektfonds ist mit folgenden Förderzielen des Programms Aller.Land verbunden:

- **Mehr kulturelle Beteiligung und Selbstwirksamkeit:** In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen in die Gestaltung ihrer Region mit künstlerischen und kulturellen Mitteln einbringen. Die Vorhaben werden von den Kulturaktiven gemeinsam mit den Menschen vor Ort gestaltet.
- **Stärkung des demokratischen Gemeinwesens:** In den Aller.Land-Regionen sollen sich viele Menschen aktiv für ein lebendiges Miteinander, Vielfalt und einen demokratischen Austausch, und gegen Extremismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit einbringen.

Teil I: Allgemeine Angaben

Antragsteller

Institution

Rechtsform

Straße/Haus Nr.

PLZ/Ort

Der Antragssteller ist **gemeinnützig**

☐ ja ☐ nein

Ein aktueller **Freistellungsbescheid** liegt vor, ausgestellt am [Klicken oder tippen Sie hier](#), um Text einzugeben., ausgestellt von [Klicken oder tippen Sie hier](#), um Text einzugeben.

Der Antragssteller ist **vorsteuerabzugsberechtigt** gem. § 15 UStG

☐ ja ☐ nein

Liegt eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug vor, können nur Nettobeträge gefördert werden (Preise ohne Umsatzsteuer).

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Kontaktdaten Ansprechperson

Name/Vorname

Telefon

E-Mail

Teil II: Informationen zum Projekt

Titel des Projekts

Ort

Projektzeitraum

Projektidee und Veranstaltungsort:

Was soll passieren? Wo soll es passieren?

Ziele des Projekts:

Was soll am Ende entstehen?

Beschreibung der geplanten Beteiligung:

Welche Akteure werden mit einbezogen? Wer gestaltet mit?

Zielgruppen:

An wen richtet sich das Projekt?

Kurzvorstellung des Antragstellenden und der Partner:

Wer steht hinter dem Projekt? Gibt es weitere Partner?

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Wie wird das Projekt bekannt gemacht?

Unser Projekt passt besonders zum folgenden Förderschwerpunkt:

(Mehrfachnennungen möglich):

z.B.

- ☐ Beteiligungsprojekte, die einen besonderen künstlerischen Ansatz haben
- ☐ Formate, die die Selbstwirksamkeit der Bürger*innen unterstützen, z.B. durch aktive Bürgerbeteiligung in den Projekten
- ☐ Projekte, die verschiedene und/oder unterrepräsentierte Zielgruppen einbeziehen
- ☐ Projekte, die lokale Netzwerke ausbauen
- ☐ Projekte zur Stärkung der Demokratiebildung
- ☐ Projekte von ehrenamtlichen Initiativen und kleinere Akteur*innen, mit neuen Formaten und innovativen Ideen

Teil III: Kosten- und FinanzierungsplanAusgaben

Positionen	Erläuterungen (bitte füllen Sie jedes Feld aus, wenn hier Kosten anfallen)	
HONORARE		
Honorare für die Organisation	z.B. x Tagessätze à Euro	€
Honorare für Umsetzende z.B. Künstler und Künstlerinnen/ Referierende/ Techniker und Technikerinnen etc.	z.B. x Tagessätze à Euro	€
SACHAUSGABEN		
Materialkosten / Transportkosten		€
Mietkosten	z.B. Miete für Räume, Miete für Technik, Miete für Instrumente	€
Verwaltungskosten	z.B. Büromaterial, Porto	€
FAHRTEN UND ÜBERNACHTUNGEN		
Fahrtkosten	z.B. x Kilometer á 20 Cent / x Bahnfahrten	€
Übernachungskosten	z.B. x Hotelzimmer	€
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT		

Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit	z.B. Druckkosten	€
VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN		
GEMA, KSK, etc.		€
Summe Ausgaben (max. 4.000 Euro)		€

Einnahmen

Eigenmittel (ohne unbare Eigenleistung)	€
Einnahmen (Eintrittsgelder, Verkaufserlöse...)	€
Spenden, Sponsoring, weitere Einzahlungen	€
weitere öffentliche Förderungen	€
Beantragte Fördermittel Kleinprojektfonds (max. 2.000 Euro)	€
Summe Einnahmen (max. 4.000 Euro)	€

Bitte beachten Sie:

Zuwendungsfähig sind folgende Ausgaben:

1.1 Sach- und Honorarausgaben

Hierbei gilt:

- Für die Vergabe von Aufträgen (Sach- und Honorarausgaben) bis zu einem Wert von 1.000 Euro (netto) sind in der Regel drei Angebote einzuholen (Dirketauftrag). Im Zweifel gelten die Regelungen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Bei Fragen zu Vergaben nutzen Sie bitte den Leitfaden „Grundzüge der Vergabe“ (anzufordern beim Landkreis Ahrweiler).
- Honorare sind in einem marktüblichen Rahmen zulässig. Bei Leistungen von professionellen Künstlerinnen, Künstlern und Kreativen muss die Vergütung mindestens einer bundesweiten Empfehlung für Honoraruntergrenzen eines einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbandes der Künstlerinnen, Künstler und Kreativen entsprechen. Bei Fragen zu den Honoraruntergrenzen nutzen Sie bitte den Leitfaden „Honoraruntergrenzen in der Kulturförderung der BKM“ (anzufordern beim Landkreis Ahrweiler).

1.2 Fahrt- und Übernachtungskosten

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds ausschließlich folgende projektnotwendige Fahrtkosten wie folgt zuwendungsfähig:

- Erstattung von Tickets des ÖPNV bzw. der Bahn 2. Klasse gegen Einreichung der Originalbelege
- bei Nutzung eines privaten Pkw werden 20 Cent (netto) pro gefahrenen Kilometer bis zu einer maximalen Höhe von 150 Euro (netto) pro Fahrt erstattet

Projektnotwendige Übernachtungskosten sind wie folgt zuwendungsfähig:

- ohne Beleg (z.B. Hotelrechnung) kann eine Übernachtungspauschale von 20 Euro (brutto) pro Nacht gegen eine Quittung ausbezahlt werden

- mit Beleg (z.B. Hotelrechnung) können bis zu 70 Euro (brutto, ohne Frühstückskosten) erstattet werden.

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung können weitere Fahrt- oder Übernachtungskosten oder Tagegelder im Kleinprojektfonds nicht abgerechnet werden. Im Zweifel gelten die Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

1.3 Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit

1.4 Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften, z.B. Künstlersozialkasse

1.5 Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen

Eine Bewirtung mit Speisen und Getränke in kleinem Umfang für ehrenamtliche Gruppen sind möglich, d.h. wenn die Bewirteten für das Projekt eine Funktion haben, jedoch kein Honorar erhalten. Bei Fragen zu Bewirtungen nutzen Sie gerne den Leitfaden „Verfahrensrichtlinien zur Bewirtungspraxis“ (anzufordern beim Landkreis Ahrweiler).

1.6 Ausnahme: Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro (netto)

Auch Anschaffungskosten sind zuwendungsfähig, wenn dargestellt werden kann, dass diese zur Durchführung des Projektes unbedingt notwendig sind und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet ist.

Im Hinblick auf eine möglichst einfache Handhabung sind im Kleinprojektfonds folgende Ausgaben nicht zuwendungsfähig:

- Personalkosten
- laufende Betriebskosten
- Aufwendungen für Speisen und Getränke (Ausnahme: Speisen und Getränke für ehrenamtliche Gruppen)
- investive Maßnahmen, z.B. Ausgaben für Ausstattungen, Anschaffungen etc. (Ausnahme: projektnotwendige Anschaffungen mit einem Wert von bis zu 800 Euro netto).

Weitere Erklärungen

Die Antragsstellende/n versichert/ versichern, dass

- Angaben vollständig und richtig sind,
- die eingereichten Anlagen Bestandteil des Antrages sind und bekannt ist, dass diese nicht zurückgesandt werden können,
- die Kostenaufstellung nach den Grundsätzen der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt wurde,
- die Kostenkalkulation aufgrund der branchenüblichen Sätze erfolgte,
- keine weiteren Mittel, als im Wirtschaftsplan bzw. im Kosten- und Finanzierungsplan angegeben, beantragt wurden,
- für das Projekt keine weiteren Mittel aus den Haushalten (u.a. Programmen und Fonds) des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Heimat, der Bundeszentrale für politische Bildung sowie weiteren Bundesförderprogrammen beantragt wurden,
- der Wirtschaftsplan bzw. der Kosten- und Finanzierungsplan nachweist, dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Der/Die Antragsteller/-in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die bewilligende Stelle die Verwendung der Zuwendung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung kontrollieren kann.

Datenschutzinformation

Im Rahmen der Antragsprüfung und Förderung werden voraussichtlich damit in Zusammenhang stehende personenbezogene Daten verarbeitet. Diese Verarbeitungen sind zum Zwecke der Antragsprüfung sowie Durchführung und Prüfung der vereinbarten Projektförderung erforderlich und werden ausschließlich nach Maßgabe der anwendbaren datenschutzrechtlichen Regelungen (insbesondere DSGVO und BDSG) verarbeitet. Der Erlaubnistatbestand für diese Verarbeitungen ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vorbereitung und Erfüllung eines Vertrags). Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten im Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag und der Förderung im Programm Aller.Land erforderlich ist. Dies können beispielsweise öffentliche Stellen (Finanzbehörden, Gerichte etc.) oder auch Banken sein. Im Falle einer gesetzlichen Verpflichtung erlaubt uns dies der Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Im Zusammenhang mit der Projektdurchführung bzw. -abrechnung und Kontrolle kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten auch an unsere Zuwendungsgeber, deren Zuwendungsgeber, mit der Evaluation der Projekte Beauftragte sowie etwaige Prüfstellen übermittelt werden. Nicht mehr erforderliche Daten werden nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Auf sein/ihr Recht des Widerspruchs gegen diese Verarbeitung und die daraus resultierenden Rechtsfolgen (keine Bearbeitung des Antrages auf Zuwendung) wurde der/die Antragsteller/-in hingewiesen.

Diese Verarbeitungen können auch bei Ihnen evtl. beschäftigte Personen, Ihre Projekt- und Kooperationspartner betreffen. Wir gehen davon aus, dass die Antragstellende/n in den eigenen Verarbeitungen gleichermaßen sämtliche Verpflichtungen aus DSGVO und BDSG umsetzt und einhält, so insb. die Umsetzung der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO) und die Einhaltung der Vorschriften zur Sicherheit der Verarbeitung (DSGVO Art. 32).

Ort, Datum

Unterschrift der zeichnungsberechtigten Person

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist einzureichen bis spätestens vier Wochen vor Projektbeginn.

bei:

Jule Wölk

Wilhelmstraße 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

jule.woelk@kultournetz.de oder jule.woelk@kreis-ahrweiler.de

02641 / 975 - 2858

Sie haben noch Fragen? Gerne können Sie sich unter oben genannten Kontakt an uns wenden!

